

G. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot der Roche wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats der Disetronic der Übernahmekommission vor-der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 19. März 2003 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das öffentliche Kauf- und Umtauschangebot der Roche Holding AG an die Aktionäre der Disetronic Holding AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Zustimmung zu auflösenden Bedingungen (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK) sowie Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

H. Bericht des Disetronic-Verwaltungsrats

Bericht des Verwaltungsrates der Disetronic Holding AG gemäss Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Art. 29-32 der Übernahmeverordnung

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Disetronic Holding AG («Disetronic») hat vom Kauf- bzw. Umtauschangebot der Roche Holding AG, Basel, («Roche») Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung hat er einstimmig – unter Ausstand von Herrn Willy Michel als Präsident des Verwaltungsrates – beschlossen, den Aktionären der Disetronic zu empfehlen, das Kauf- bzw. Umtauschangebot anzunehmen.

2. Begründung

Durch die Zusammenführung des Geschäftsbereichs Infusionssysteme der Disetronic-Gruppe mit dem Geschäftsbereich Diabetes Care der Roche können Diagnose, Therapie und Therapiemonitoring von Diabetes enger miteinander verknüpft werden. Dadurch und durch die Kombination von Technologie sowie Marketing- und Verkaufserfahrung bieten sich Wachstumspotentiale, die sich insbesondere in den USA positiv auf die Marktpositionierung auswirken werden. Für den Bereich Infusionssysteme der Disetronic-Gruppe bieten die weltweite Präsenz und Erfahrung von Roche eine optimale Plattform für weiteres Wachstum. Dadurch wird ein Ausbau des Disetronic-Geschäfts weltweit, und insbesondere im Schlüsselmarkt USA, ermöglicht.

Der Angebotspreis liegt ungefähr 49.4% über dem durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Aktien der Disetronic während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung. Zudem hat der Verwaltungsrat JP Morgan damit beauftragt, sowohl das Angebot von Roche als auch den Kauf des Bereichs «Injection Systems» durch die von Herrn Willy Michel kontrollierte Finox Beteiligungen AG auf ihre finanzielle Angemessenheit zu überprüfen. JP Morgan ist nach eingehenden Abklärungen im Hinblick auf das Angebot von Roche und den Kauf des Bereichs «Injection Systems» durch die Finox Beteiligungen AG zum Schluss gelangt, dass das Angebot von Roche und der Verkauf des Bereichs «Injection Systems» an die durch Herrn Michel kontrollierte Finox Beteiligungen AG in finanzieller Hinsicht fair sind (siehe unter Kapitel I. Fairness Opinions im Angebotsprospekt).

Aus diesen Gründen gelangt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass das Angebot von Roche den Aktionären der Disetronic ermöglicht, ihre Aktien zu einem angemessenen Preis an Roche zu verkaufen.

3. Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Disetronic setzt sich gegenwärtig aus Herrn Willy Michel, Präsident und Delegierter, Herrn Dr. Dieter Schäfer, Mitglied, Herrn Peter Kappeler, Mitglied, sowie Herrn Gottlieb Knoch, Mitglied, zusammen. Die vorgenannten Verwaltungsratsmitglieder wurden mit Unterstützung von Willy Michel jeweils auf Antrag des Verwaltungsrates gewählt. Die Disetronic Gruppe wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch Herrn Willy Michel als Delegierter des Verwaltungsrates geleitet. Der Geschäftsleitung der Disetronic Gruppe gehören ferner an Herr Prof. Dr. Bruno Reihl (Chief Technology Officer), Herr Dr. Beat Maurer (Group Legal Counsel), Herr Thomas Caratsch (CEO Disetronic Medical Systems AG) sowie Herr Matthew Robin (CEO Disetronic Injection Systems AG).

Aufgrund der unter Ziff. 4 dieses Berichts näher erläuterten Interessenlage ist Herr Willy Michel bei der Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Disetronic im Zusammenhang mit der Beurteilung des Übernahmeangebots der Roche und mit diesem Bericht in den Ausstand getreten. Ferner hat der Verwaltungsrat JP Morgan beauftragt, das Angebot von Roche und den Kauf des Bereichs «Injection Systems» auf ihre finanzielle Angemessenheit zu überprüfen. Das Prüfungsergebnis von JP Morgan ist unter Ziff. 2 dieses Berichts zusammengefasst.

Roche hat ihr Übernahmeangebot unter die Bedingung gestellt, dass sämtliche amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Disetronic zurücktreten und durch die von Roche vorgeschlagenen Personen ersetzt werden. Dementsprechend haben sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Disetronic auf den Zeitpunkt und unter der Bedingung des Zustandekommens des öffentlichen Kauf- bzw.

Umtauschangebots von Roche ihren Rücktritt erklärt. Abgangsentschädigungen an die zurücktretenden Mitglieder werden keine entrichtet. Roche hat folgende Personen als neue Mitglieder des Verwaltungsrates der Disetronic vorgeschlagen: Heino von Prondzynski, Dr. Erich Hunziker, Dr. Bruno Maier und Dr. Gottlieb Keller. Die Geschäftsleitungsmitglieder Bruno Reihl und Thomas Caratsch werden voraussichtlich weiterhin Funktionen innerhalb der Disetronic Gruppe wahrnehmen, während die Geschäftsleitungsmitglieder Beat Maurer und Matthew Robin voraussichtlich in den Bereich «Injection Systems» überwechseln bzw. dort verbleiben werden. Besondere diesbezügliche Vereinbarungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, namentlich in Bezug auf Abgangsentschädigungen oder dergleichen, bestehen keine.

Mit Ausnahme des Transaction Agreement und des Share and Asset Purchase Agreement vom 10. Februar 2003 hat der Verwaltungsrat der Disetronic keine Kenntnis von Vereinbarungen und Absprachen einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Roche oder Willy Michel, die Interessenkonflikte herbeiführen könnten.

4. Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Im Transaction Agreement vom 10. Februar 2003 hat sich Herr Willy Michel gegenüber Roche unter anderem verpflichtet, die durch ihn kontrollierten Aktien der Techpharma Holding AG («Techpharma»), die ihrerseits 33.7% der Aktien der Disetronic hält, an Roche zu veräussern, sowie die durch ihn direkt gehaltenen Aktien der Disetronic (ca. 0.5%) der Roche im Rahmen des Übernahmeangebots anzudienen. Für jede Aktie der Disetronic, welche Techpharma hält, entrichtet Roche den gleichen Preis, den auch die Publikumsaktionäre für eine Aktie der Disetronic erhalten. Herr Michel erhält keine Prämie. Der Kaufpreis für die Aktien der Techpharma unterliegt gewissen Anpassungen für Steuerverpflichtungen und Nettoaktiven der Techpharma. Ausserdem hat Herr Michel der Roche Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich der Disetronic und der Techpharma abgegeben und sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Disetronic, welche gegenwärtig knapp 5% eigene Aktien hält, diese der Roche im Rahmen des Kauf- bzw. Umtauschangebotes nicht andient. Ferner hat sich die zu 100% durch Herrn Michel kontrollierte Finox Beteiligungen AG in einem *Share and Asset Purchase Agreement* vom 10. Februar 2003 verpflichtet, von Disetronic den Geschäftsbereich «Injection Systems» zu kaufen. Der durch die Finox Beteiligungen AG zu entrichtende Kaufpreis umfasst CHF 330,000,000 in bar und 950,000 Genussscheine von Roche. Die konsolidierte Nettoverschuldung der Disetronic-Gruppe verbleibt zu 75% bei Disetronic und wird zu 25% durch den Bereich «Injection Systems» übernommen, was zu einer Anpassung des Kaufpreises führen kann.

Am 11. März 2003 hat die Crédit Industriel d'Alsace et de Lorraine (CIAL), 31, rue Jean Wenger-Valentin, 67000 Strasbourg, der Disetronic gemeldet, den Grenzwert von 5% der Stimmrechte der Disetronic überschritten zu haben. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis über die Absichten der Banque CIAL. Daneben hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte der Disetronic halten.

Das öffentliche Kauf- bzw. Umtauschangebot der Roche steht unter anderem unter der Bedingung, dass die Generalversammlung der Disetronic gewisse Beschlüsse fasst. Der Verwaltungsrat der Disetronic hat beschlossen, die Generalversammlung unter Traktandierung und Beantragung der entsprechenden Beschlüsse einzuberufen. Herr Willy Michel wird an der Generalversammlung für die entsprechenden Beschlüsse stimmen.

Burgdorf, 14. März 2003

Peter Kappeler

Gottlieb Knoch

I. Fairness Opinions

JP Morgan, die in keiner Beziehung zur Disetronic steht, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen würde, wurde vom Verwaltungsrat der Disetronic beauftragt, eine Fairness Opinion zum Kaufpreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 670 netto in bar plus 2 Genussscheine der Roche je Namenaktie von Disetronic für Publikumsaktionäre unter finanziellen Gesichtspunkten als fair zu beurteilen ist. Weiter hat der Verwaltungsrat der Disetronic von JP Morgan eine Fairness Opinion zum Verkauf der Sparte «Injection Systems» an die von Willy Michel kontrollierte Finox eingeholt. JP Morgan hat bestätigt, dass auch diese Transaktion unter finanziellen Gesichtspunkten als fair zu beurteilen ist.

Für die Beurteilung des öffentlichen Kaufangebots und des Verkaufs der Sparte «Injection Systems» wurde unter anderem eine Durchsicht und Analyse interner Geschäfts- und Finanzinformationen der Disetronic vorgenommen (namentlich der Bilanzen der Disetronic-Gruppe und der Gesellschaften des «Injection Systems» per 31. Dezember 2002, der produktbezogenen historischen Umsatzzahlen, des durch die Geschäftsleitung der Disetronic-Gruppe erstellten Business Plans bis 2007 in Bezug auf Umsatz- und Kostenentwicklung, Investitionsbedarf, Abschreibungen und Steuern). Die Fairness Opinion basiert auf

einer langfristigen Unternehmensbewertung, welcher anerkannte Bewertungsmethoden zugrundegelegt wurden, namentlich die Discounted Cashflow-Methode, eine Kursverlaufs- und Volumenanalyse der Disetronic-Aktien vor der Voranmeldung, ein Trading Multiples Vergleich oder ein Vergleich mit vergleichbaren Transaktionen. Zudem wurden Kapitalmarktdaten zu Vergleichszwecken herangezogen. Die Beurteilung berücksichtigt ausserdem den geprüften Jahresabschluss der Disetronic per 31. März 2002 und gewisse ungeprüfte Finanzhochrechnungen namentlich den Business Plan bis 2007.

J. Durchführung des Angebots

1. Information/Anmeldung

Die Aktionäre werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

2. Beauftragte Bank

UBS AG handelnd durch ihre Business group UBS Warburg (UBS Warburg)

3. Annahme- und Zahlungsstellen

Jede schweizerische Geschäftsstelle der Berner Kantonalbank und UBS AG

4. Titelsperrung

Die angedienten Disetronic-Namenaktien werden von der entsprechenden Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

5. Auszahlung des Angebotspreises und Lieferung von Roche Genussscheinen

Unter der Annahme, dass gemäss Abschnitt A.4. und A.6. oben keine Verlängerung der Angebotsfrist und keine Verschiebung des Vollzugsdatums erfolgt, ist das Vollzugsdatum für den Angebotspreis für während der Angebotsfrist angediente Disetronic-Namenaktien voraussichtlich der 5. Mai 2003 und voraussichtlich der 21. Mai 2003 für während der Nachfrist angediente Disetronic-Namenaktien.

6. Recht auf Dividende

Die im Umtausch angebotenen Roche Genussscheine sind ab dem Geschäftsjahr 2003 dividendenberechtigt, sollte eine Dividende ausgeschüttet werden.

7. Kostenregelung und Abgaben

Der Umtausch bzw. Kauf von Disetronic Namenaktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Kauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Roche getragen.

8. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt D.1. erwähnt, will Roche die Disetronic Namenaktien dekotieren und die nicht angedienten Aktien für kraftlos erklären, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche aus dem Angebot resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.

K. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist 24. März 2003

Generalversammlung der Disetronic 23. April 2003

Ende der Angebotsfrist 28. April 2003, 16.00 Uhr (MEZ)

Beginn der Nachfrist und erstes Vollzugsdatum 5. Mai 2003

Ende der Nachfrist 16. Mai 2003, 12 Uhr (MEZ)

zweites Vollzugsdatum 21. Mai 2003

Roche behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.4. und A.6. ein- oder mehrmals zu verlängern oder das erste Vollzugsdatum und das zweite Vollzugsdatum zu verschieben.

Dieser Prospekt enthält eine Zusammenfassung der Fairness Opinion, die der Verwaltungsrat der Disetronic eingeholt hat. Der vollständige Angebotsprospekt kann in Deutsch und Französisch kostenlos bezogen werden bei UBS Warburg, Corporate Finance and Capital Markets Legal Services, Europastrasse 1, CH-8152 Opfikon, Switzerland (Tel.: +41 1 239 47 03, Fax: +41 1 239 21 11, e-mail: swiss-prospectus@ubsww.com)

	Valoren-Nrn.	ISIN
Disetronic Holding AG	166 330	CH0001663308
Genussschein Roche Holding AG	1 203 204	CH0012032048